

NIEDERSCHRIFT der
 öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
 vom 26.03.2009, 20:00 Uhr,
 unter dem Vorsitz von Bürgermeister Arno Ablter,
 Ort: VZ Komma, großer Saal
 39gr260309

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Personen:

Herr Bürgermeister Arno Ablter	Bgm-Liste
Frau Vizebürgermeisterin Maria Steiner	Bgm-Liste
Frau Vizebürgermeisterin Hedi Wechner	SPÖ
Frau Gemeinderätin Evelin Treichl	Bgm-Liste
Herr Stadtrat Hannes Mallaun	Bgm-Liste
Herr Gemeinderat Erich Lettenbichler	Bgm-Liste
Frau Gemeinderätin DI Bettina Müller	Bgm-Liste
Herr Gemeinderat Manfred Mohn	Bgm-Liste
Herr Gemeinderat Dr. Daniel Wibmer	Bgm-Liste
Herr Stadtrat Michael Pfeffer	SPÖ
Frau Gemeinderätin Roswitha Lenzi	SPÖ
Herr Gemeinderat Christian Pumpfer	SPÖ
Herr Gemeinderat Alois Tiso	SPÖ
Frau Gemeinderätin Mag. Helga Petzer	Team Petzer
Herr Gemeinderat DI Gerhard Wibmer	Team Petzer
Herr Gemeinderat Ekkehard Wieser	FWL
Herr Gemeinderat Mario Wiechenthaler	FWL
Herr Gemeinderat Ing. Emil Dander	UFW
Herr Gemeinderat Dr. Herbert Pertl	UFW
Herr Gemeinderat Mag. Alexander Atzl	Grüne
Frau Gemeinderätin Evelyn Huber	Grüne

Stadtamt:

Herr Mag. Alois Steiner
 Herr Dr. Johann Peter Egerbacher
 Herr Ing. Dietmar Günther
 Frau DI Carola Schatz
 Herr Helmuth Mussner

Weiters eingeladen:

Herr Mag. Hans-Peter Hager	SPÖ	Aufsichtsratsvorsitzender Stadtwerke Wörgl GmbH
Herr DI Helmuth Müller		GF Stadtwerke Wörgl GmbH
Herr Andreas Ramsauer		GF Wave

Schriftführer/-in:

Frau Birgit Mussner

Abwesend sind:

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung
- 1.1. Aufnahme Dringlichkeitsantrag Grundsatzbeschluss Neubau/Umbau Feuerwehrhaus
- 1.2. Aufnahme Dringlichkeitsantrag Volksbefragung Tyrol Tower
- 1.3. Aufnahme Dringlichkeitsantrag Berichterstattung Rettungswesen
- 1.4. Absetzung TOP 9. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesenn
- 1.5. Antrag Übernahme Tagesordnungspunkt Wave vom vertraulichen in den öffentlichen Teil
- 1.6. Antrag Absetzung TOP 12. Angelegenheiten der Gesellschafterversammlung der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltung KG
2. Protokollgenehmigung
- 2.1. Antrag - Grundsatzbeschluss Neubau / Umbau Feuerwehrhaus
3. Angelegenheiten der Fraktionen
- 3.1. Antrag Volksbefragung Tyrol Tower
- 3.2. Antrag Resolution Tyrol Tower
4. Angelegenheiten der Stadtwerke Wörgl GmbH
- 4.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Anpassung der Abfallgebührenordnung ab 01.04.2009
5. Angelegenheiten der Abt. Finanzen und Controlling
- 5.1. Antrag Festsetzung Waldumlage 2009
6. Angelegenheiten des Kontrollausschusses
- 6.1. Antrag Jahresrechnung 2008 - Überschreitungen GR Kompetenz 2008
- 6.2. Antrag Jahresrechnung 2008 - Überschreitung STR Kompetenz 2008 (Bericht an GR)
- 6.3. Antrag Jahresrechnung 2008
- 6.3.1. Beschlussfassung Ordentlicher Haushalt 2008
- 6.3.2. Beschlussfassung Außerordentlicher Haushalt 2008
- 6.3.3. Beschlussfassung Gesamthaushalt - Ordentlicher und Außerordentlicher Haushalt 2008
- 6.3.4. Beschlussfassung Gesamthaushalt Sollbuchungen Ordentlicher und Außerordentlicher Haushalt
- 6.3.5. Beschlussfassung Genehmigung Jahresrechnung 2008 und Entlastung Bürgermeister
- 6.4. Antrag Jahresrechnung 2008 - Verwendung Jahresüberschuss 2008
7. Angelegenheiten der Abt. Wirtschaftsstelle
- 7.1. Antrag Einrichtung einer Doppelseite im Wörgler Stadtmagazin unter dem Titel "Was Wörgler bewegt"
8. Angelegenheiten des Ausschusses für Raumordnung und Stadtentwicklung
- 8.1. Antrag Änderung Örtliches Raumordnungskonzept Lahntal im Bereich Gst. 507, 508/2 u. 508/1, alle KG. Wörgl-Rattenberg
- 8.2. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Flucking, im Bereich Gst. 361/1 u. 374, KG. Wörgl-Kufstein
- 8.3. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Tischlerei Osl, Zauberwinklweg, im Bereich Gst.

- 431/2 u. 432/2, KG. Wörgl-Rattenberg
- 8.4. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Lahntal im Bereich Gst. 507, 508/1 u. 508/2, alle KG. Wörgl-Rattenberg
 - 8.5. Antrag Allgemeiner Bebauungsplan Brixentaler Straße im Bereich Gst. 267/20 KG W-K
 - 8.6. Antrag Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Friedhofstraße I im Bereich Gst. 39/1 KG Wörgl-Kufstein
 - 8.7. Antrag Ergänzender Bebauungsplan Brixentaler Straße Ia im Bereich Gst. 267/20 KG W-K
 - 8.8. Antrag Ergänzender Bebauungsplan Gießen I im Bereich Gst. 725-730, KG. Wörgl-Rattenberg
 9. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen
 - 9.1. Antrag Auflösung Schutzweg Poststraße zw. ehem. Postamt u. Bahnhofplatz Nr. 6 (ehem. Henry's Pub)
 10. Angelegenheiten des Ausschusses für Wirtschaft, Gewerbepark und Landwirtschaft
 - 10.1. Antrag Genehmigung Finanzplan-aktuell und Bericht über die Situation WIG
 11. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung, Regionalentwicklung, städt. Betriebe und Gebäudeverwaltung
 - 11.1. Antrag Pfarre Wörgl, Pachtanhebung Pfarrkindergarten
 12. Angelegenheiten der Gesellschafterversammlung der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG
 - 12.1. Antrag Investitionsrückblick 2008 und Investitionsplan 2009
 - 12.2. Antrag Finanzierung der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG 2009
 13. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - 13.1. Notärztliche Versorgung der Stadtgemeinde Wörgl
 - 13.2. Antrag weitere Vorgangsweise i. S. Berufung Aushubdeponie Felderer
 14. Vertraulicher Teil
 - 14.1. Antrag Wörgler Wasserweg GmbH & CoKG, Attraktivierung 2009
 - 14.2. Antrag SV-Wörgl, Abschluss einer Vereinbarung zur Erreichung eines Ausgleichs

Der Vorsitzende eröffnet um **20:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

1.1. Aufnahme Dringlichkeitsantrag Grundsatzbeschluss Neubau/Umbau Feuerwehrhaus

Diskussion:

Der Vorsitzende ersucht um dringliche Aufnahme des Antrages Grundsatzbeschluss Neubau/Umbau Feuerwehrhaus, welcher unmittelbar nach dem Tagesordnungspunkt Protokollgenehmigung behandelt werden soll.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes Grundsatzbeschluss Neubau/Umbau Feuerwehrhaus die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Abstimmung: Ja 20 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

1.2. Aufnahme Dringlichkeitsantrag Volksbefragung Tyrol Tower**Diskussion:**

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages der Wörgler Grünen mit folgendem Inhalt: „Der Gemeinderat beschließt einen Antrag auf Durchführung einer Volksbefragung – Fragestellung: Soll der Tyrol Tower errichtet werden?“.

Dieser Antrag soll in Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt Antrag Resolution Tyrol Tower behandelt werden.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes Volksbefragung Tyrol Tower die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.3. Aufnahme Dringlichkeitsantrag Berichterstattung Rettungswesen**Diskussion:**

Der Vorsitzende informiert über den Dringlichkeitsantrag des UFW „Berichterstattung durch den Bürgermeister als zuständiges Gemeindeorgan für das Rettungswesen zum aktuellen Status der notärztlichen Versorgung der Stadtgemeinde Wörgl“.

Der Vorsitzende muss dies als Dringlichkeitsantrag zurückweisen. Es sei möglich, unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ Fragen zu stellen. Er führt weiters aus, dass der Bürgermeister lt. TGO das Recht hat, Fragen in der nächsten Sitzung oder schriftlich zu beantworten, wenn er dazu kurzfristig nicht in der Lage ist.

Vbgm. Wechner will ohnehin unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ über dieses Thema berichten, sie wird sicher dazu Stellung nehmen. Der Vorsitzende wird ebenfalls dazu Stellung nehmen.

GR Dr. Pertl stellt klar, dass es um eine Berichterstattung und nicht um eine Anfrage geht. Der Vorsitzende erkundigt sich, ob GR Dr. Pertl wünscht, dass in der nächsten Sitzung ein Bericht zu dieser Angelegenheit erfolgt. Er findet es jedoch sinnvoller, diese Thematik bereits heute unter „Allfälliges“ zu behandeln. GR Dr. Pertl wirft ein, dass ein Tagesordnungspunkt auch unter Berichterstattung abgehandelt werden kann. Der Vorsitzende stimmt dem zu, dieser Dringlichkeitsantrag ist allerdings in der Art formal nicht möglich.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.4. Absetzung TOP 9. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesenn

Diskussion:

GR Lettenbichler beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunktes 9. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen, sprich 9.1. Antrag Auflösung Schutzweg Poststraße zw. ehem. Postamt u. Bahnhofplatz Nr. 6 (ehem. Henry's Pub), da es in dieser Angelegenheit neue Erkenntnisse gibt und die neue Lösung bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen vorliegen soll.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Absetzung des Tagesordnungspunktes 9.1.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.5. Antrag Übernahme Tagesordnungspunkt Wave vom vertraulichen in den öffentlichen Teil

Diskussion:

GR Wiechenthaler stellt im Namen der FWL den Antrag, den Tagesordnungspunkt Wave vom vertraulichen in den öffentlichen Teil zu übernehmen. Der Bevölkerung soll dies nicht vorenthalten werden, da schließlich Steuergelder verwendet werden. Zudem konnte zu diesem Thema schon einiges aus der Zeitung entnommen werden. GR Mag. Atzl schließt sich dem an.

Der Vorsitzende antwortet, dass es Wunsch der Geschäftsführung des Wave war, dies im vertraulichen Teil zu behandeln, da es um hohe Beträge für Marketingmaßnahmen geht. Der Antrag von GR Wiechenthaler ist jedoch zulässig und er ersucht um Abstimmung darüber, ob diese Angelegenheit im öffentlichen Teil behandelt werden soll.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt Wave nicht im vertraulichen Teil sondern im öffentlichen Teil zu behandeln.

Abstimmung:

Ja 4 Nein 17 Enthaltung 0 Befangen 0

1.6. Antrag Absetzung TOP 12. Angelegenheiten der Gesellschafterversammlung der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltung KG

Diskussion:

GR Dr. Wibmer beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunktes 12. Angelegenheiten der Gesellschafterversammlung der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltung KG, sprich 12.1. Antrag Investitionsrückblick 2008 und Investitionsplan 2009 sowie 12.2. Antrag Finanzierung der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG 2009. Er begründet dies damit, dass sich zwischen dem Beschluss der Vermögensverwaltung KG und dem Gemeinderat durch eine Be-

schlussfassung im Stadtrat die Situation geändert hat und diese in der KG nochmals besprochen werden muss.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Absetzung der Tagesordnungspunkte 12.1. und 12.2.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Protokollgenehmigung

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, das Protokoll der 38. Sitzung des Gemeinderates vom 11.02.2009 zu genehmigen.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2.1. Antrag - Grundsatzbeschluss Neubau / Umbau Feuerwehrhaus

Sachverhalt:

Das Feuerwehrhaus der Stadtgemeinde Wörgl, das jetzt ca. 35 Jahre alt ist, entspricht weder den Anforderungen im Sanitär- bzw. Sozial- und Aufenthaltsbereich noch dem Platzbedarf der derzeit bereits vorhandenen Gerätschaften. Seit 2004 wird in verschiedensten Varianten über einen Neu- bzw. Umbau diskutiert. Zwischenzeitlich wurde der Platzbedarf durch ein notwendiges Katastrophenlager und der aufgrund des Hochwassers 2005 erhaltenen zusätzlichen Katastrophen-ausrüstung noch größer.

Die einzige Möglichkeit, entsprechenden Platz zu schaffen, ist ein Ausbau Richtung Norden (Grundstück Kindergarten Mitterhoferweg), da es keinerlei Alternative für eine Verlegung des Recyclinghofes gibt.

Im bestehenden Gebäude stehen dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen an (Dach Halle, Boden Halle, Garderobenbereich EG Bestand).

Ebenfalls untersucht wurde ein eventueller Alternativstandort (Areal Berger, Rupert Hagleitner-Straße, Lechner-Areal), wobei festgestellt werden musste, dass ein Neubau inkl. Grundstücksan-kauf den Kostenrahmen um ein Vielfaches übersteigt.

Vom Kindergarten Mitterhoferweg würde im Süden des Grundstücks ein ca. 8 m breiter Streifen benötigt, wobei hier die derzeit bestehenden Baumgruppen entfernt und neu gepflanzt werden müssten. Der Grundbestand des Kindergartens von 4679 m² würde sich um ca. 250 m² verringern. Dies stellt trotzdem noch immer im Vergleich zum Kindergarten Grömerweg mit einem Gesamtausmaß von 2156 m² ein überaus großzügiges Platzangebot dar.

Die Kosten der jetzt vorliegenden Neu- / Umbauvariante belaufen sich grob geschätzt auf ca. € 1.100.000,- netto. Eine genaue Kostenschätzung kann erst nach Vorliegen der Einreichplanung abgegeben werden.

Arch. DI Fürst, der bereits 2004/2005 eine Einreichplanung aufgrund einer gewonnenen Ausschreibung erstellt hat, soll auch mit der Neuausfertigung und Neuerstellung der Kostenschätzung betraut werden.

Anlagen:

Lageplan

Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

Folgekosten:*(bitte ankreuzen/ausfüllen)***NEIN:****JA:**..... € p.a.
*(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)***Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt,

1. Arch. DI Wolfgang Fürst mit der Ausarbeitung der Einreichplanung und einer aktuellen Kostenschätzung aufgrund seines Angebotes vom 23.03.2009 zu betrauen und
2. dem Gemeinderat zu empfehlen, den Grundsatzbeschluss zum Neu- / Umbau des Feuerwehrhauses am bestehenden Standort incl. Nutzung einer Teilfläche des Kindergartens Mitterhoferweg zu fassen.

Diskussion:

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Nunmehr geht es um die Fassung des Grundsatzbeschlusses hinsichtlich des Standortes und der entsprechenden Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen des Feuerwehrhauses. Diese Entscheidung wurde immer wieder vertagt, da eine Verlegung des Feuerwehrhauses an einen anderen Standort in Erwägung gezogen wurde. Z. B. dachte man an eine Erweiterung nach hinten in den jetzigen Recyclinghof, wenn es die Möglichkeit einer Verlegung des Recyclinghofes an einen anderen Standort in Wörgl gegeben hätte, wobei der derzeitige Hundeabrichteplatz im Gespräch war. Dieser steht allerdings nicht mehr zur Verfügung, da dort ein Pump- bzw. Hebewerk für Hochwasser errichtet wird. Der Recyclinghof soll am derzeitigen Standort belassen werden.

Bei der vorgesehenen Erweiterung würde ein Teil des Feuerwehrgebäudes in das Freigelände des Kindergartens Peter Mitterhofer-Weg ragen. Die Grundinanspruchnahme würde sich auf ca. 450 – 500 m² belaufen, wobei dieser Kindergarten dann immer noch der größte in Wörgl wäre. Der Gemeinderat soll nunmehr einen Grundsatzbeschluss fassen, damit mit den Planungen begonnen werden kann, die Finanzierungen sowie die Zuschüsse gesichert und diverse Vorbereitungen getroffen werden können.

Vbgm. Wechner stellt klar, dass der Freibereich des Kindergartens nach wie vor über 4.000 m² betragen würde, die anderen Kindergärten haben lediglich 2.000 m² zur Verfügung. Der Grund wird nicht sehr beschnitten, dies sei durchaus zumutbar.

GR Ing. Dander stellt einen Grundsatzbeschluss in der derzeitigen finanziellen Situation in Frage. Man müsse sich überlegen, wie man finanziell vorgehen soll, die meisten der letzten Grundsatzbeschlüsse haben Probleme nach sich gezogen.

Der Vorsitzende entgegnet, dass ein Finanzierungsmodell und konkrete Pläne nötig sind. Die Feuerwehr ist sich der finanziellen Situation bewusst, dementsprechend werden Maßnahmen gesetzt. Es wurde auch ausdrücklich erwähnt, dass es sich nicht um einen „Baubeschluss“ handelt.

GR Ing. Dander wirft ein, dass man den Bau schon längst verwirklicht hätte, wenn das Geld vorhanden gewesen wäre. GR Wiechenthaler fügt dem hinzu, dass die Vergrößerung des Feuerwehrhauses wünschenswert ist. Dies ist der Feuerwehr schon seit Jahren versprochen worden. Seiner Meinung nach ist das ein Wahlzuckerl seitens des Vorsitzenden und hinterher seien andere Personen dafür zuständig. Der Vorsitzende verweist darauf, dass eine gremiale Entscheidung getroffen wird.

GR Mag. Atzl erkundigt sich bei DI Schatz, welcher Betrag für das Feuerwehrhaus budgetiert ist. Diese antwortet, dass für 2009 nichts vorgesehen ist. GR Mag. Atzl erkundigt sich, wieso dann ein Beschluss gefasst werden soll. Der Vorsitzende erläutert abermals, dass Vorarbeiten notwendig sind.

GR Mag. Atzl stellt die Frage, ob die Planungskosten von der Feuerwehr übernommen werden, wenn kein Budget vorhanden ist. DI Schatz erläutert, dass es üblich ist, dass die Planungen von AOH-Projekten auch im AOH gebucht und am Jahresende ausgewiesen werden.

GR Pumpfer findet den Neu- bzw. Umbau zwar gut, aber es missfällt ihm, dafür einen Teil des Freigeländes vom Kindergarten zu opfern.

GR Dr. Pertl kritisiert, dass der Antrag überstürzt und ohne Vorinformation eingebracht worden ist. Er stellt die Frage, warum die Angelegenheit Recyclinghof ad acta gelegt worden ist. Die Variante Kindergarten ist für ihn nicht ganz nachvollziehbar und ist er davon nicht begeistert.

DI Müller erläutert, dass der Hundeabrichteplatz als Standort für das Feuerwehrhaus nicht optimal ist und für ein Pumpwerk für den Hochwasserschutz benötigt wird. Man hat diesen Standort gut überdacht und liegen diesbezügliche Berechnungen vor. Würde dafür ein anderes Grundstück genutzt werden, würde eine erhebliche Mehrbelastung auftreten, welche vermutlich an die Bürger weitergegeben werden müsste. Ing. Hettegger hat gemeinsam mit der Feuerwehr nach einer Lösung gesucht, mit welcher man auch sehr zufrieden ist. Von der Kostenseite und der Belastung her, die auf die Bürger zukommen würde, ist dies eindeutig die beste Lösung, welche auch langfristig möglich ist.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss zum Neu-/Umbau des Feuerwehrhauses am bestehenden Standort incl. Nutzung einer Teilfläche des Kindergartens Mitterhoferweg.

Abstimmung:

Ja 16 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Angelegenheiten der Fraktionen

3.1. Antrag Volksbefragung Tyrol Tower

Diskussion:

GR Mag. Atzl sagt eingangs, dass eine politische Entscheidung zum Thema Tyrol Tower getroffen werden soll. Der Ansatz der Wörgler Grünen ist jener, dass es sich um ein Bauwerk handelt, dessen Größe und äußere Erscheinung in Österreich einzigartig ist. Man sollte die Bevölkerung mitreden lassen, da der Turm über Generationen hinweg von jedem Winkel in Wörgl einsehbar ist. Daher sollen die BürgerInnen befragt werden, ob sie dieses Gebäude haben wollen. Er stellt klar, dass das Projekt nicht verhindert werden soll. Es wäre auch für die Investoren von Vorteil,

wenn sie zusätzlich mit einem positiven Ergebnis aus der Volksbefragung beim Land vorstellig werden könnten.

GR Wiechenthaler hält fest, dass die FWL den Vorschlag der Wörgler Grünen begrüßt. Die FWL spricht sich prinzipiell für den Tyrol Tower aus. Im Falle einer Volksbefragung wird ein Ergebnis wie bei ihrer eigenen hinsichtlich Tempo 30/40 befürchtet, wo lediglich eine Beteiligung von 20 % zu verzeichnen war.

Der Vorsitzende stimmt zu, dass die geringe Wahlbeteiligung ein Problem darstellt und bei einer Volksbefragung nicht unbedingt ein repräsentatives Ergebnis der Volksmeinung hervorgeht.

Vbgm. Wechner ist grundsätzlich der Ansicht, dass es die Sache des Investors sei, die Volksbefragung durchzuführen, da es sich nicht um ein Projekt der Stadtgemeinde handelt.

GR Mag. Atzl stellt die Frage in den Raum, was gegen eine Befragung spricht, wenn anscheinend eine positive Grundhaltung vorhanden ist.

GR Ing. Dander ruft in Erinnerung, dass der Investor das Projekt vor ca. 2 Jahren dem Gemeinderat sowie der Bevölkerung vorgestellt hat und nichts Negatives bekannt ist. Man sollte daher versuchen, das Projekt zu unterstützen.

Vbgm. Steiner findet, dass die Gemeinderäte als gewählte Mandatare zwar Verantwortung tragen, die Volksbefragung allerdings Sache des Investors ist.

Beschluss mit Abstimmung:

„Der Gemeinderat beschließt einen Antrag auf Durchführung einer Volksbefragung – Fragestellung: Soll der Tyrol Tower errichtet werden?“.

Abstimmung:

Ja 4 Nein 17 Enthaltung 0 Befangen 0

3.2. Antrag Resolution Tyrol Tower

Sachverhalt:

Bereits zu einem früheren Zeitpunkt wurde vom Wörgler Gemeinderat hinsichtlich der Errichtung des „Tyrol Tower“ eine Resolution an das Land Tirol verabschiedet.

Da seitens der Investoren das Projekt „Tyrol Tower“ nunmehr in Angriff genommen werden soll und damit eine nicht unerhebliche Anzahl von Personen über einen längeren Zeitraum Beschäftigung finden könnten, wird seitens der Investoren um Unterstützung beim Land ersucht. Angemerkt wird in diesem Zusammenhang, dass das FOC nicht mehr relevant ist.

Die Gemeinderatsmitglieder werden daher ersucht, nachstehend angeführte Resolution zu beschließen:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl stellt fest, dass die Gemeinde Wörgl das Projektes „Tyrol Tower“ weiterhin mit Nachdruck unterstützt.

Die Unterstützung bezieht sich auf den geplanten „Tyrol Tower“. Das ursprüngliche Projekt eines angeschlossenen FOC ist nicht mehr relevant, da es vom Investor nicht weiter verfolgt wird.

Das Land Tirol wird aufgefordert ehest möglich einen positiven Grundsatzbeschluss der Landesregierung für das Projekt zu fassen. Die Gründe dafür sind:

Die Entscheidung für den Bau der Wörgler Nordtangente ist gefallen. Es braucht jetzt dringend Klarheit über die konkrete Gestaltung (Bebauung) des Kreisverkehrs Wörgl Ost, um weitere Verzögerungen dieses für Wörgl und die Umlandgemeinden so wichtigen Projektes zu vermeiden.

Der „Tyrol Tower“ wird in der Region in einem hohen Ausmaß akzeptiert. Vom „Tyrol Tower“ werden sowohl während der Bauzeit als auch nach seiner Fertigstellung wichtige Wirtschaftsimpulse ausgehen.

Die Region braucht in der wirtschaftlich schwierigen Zeit dringend Zukunftsinvestitionen, um die schwierig werdende Arbeitsplatzsituation zu verbessern.

Der Bürgermeister wird in der Folge aufgefordert, der Stadtverwaltung den Auftrag zu erteilen, möglichst rasch die Grundlagen für die notwendigen raumordnungsrechtlichen Beschlüsse des Gemeinderates zur Umsetzung des „Tyrol Tower“ vorzubereiten.“

Anlagen:

Keine

Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN:

JA: € p.a.

(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt die oa. Resolution.

Diskussion:

Der Vorsitzende informiert, dass es um die Einschränkung des bisher gültigen Gemeinderatsbeschlusses geht. Dieser beinhaltet das Outletcenter, welches allerdings nicht mehr errichtet werden soll.

Dem Land gegenüber soll klargelegt werden, dass es rein um den Tyrol Tower geht und das Outletcenter nicht mehr unterstützt wird.

GR DI Müller informiert, dass sie vor zwei Jahren nicht an der entsprechenden Sitzung des Gemeinderates teilgenommen hat. Es handelt sich ihrer Meinung nach um ein innovatives Projekt mit toller Architektur, die Wirtschaft verfolgt allerdings nicht dasselbe Ziel wie die Raumordnung. Bei der Raumordnung soll die bestmögliche Gestaltung, sprich eine Verbesserung der Lebensqualität, erzielt werden. Für sie ist der Tyrol Tower ein zusätzlicher Verkehrserreger. Es handelt sich um einen autobezogenen Standort mit reinem Individualverkehr. Dies ist nicht im Sinne von Klimaschutz und Energie. Mit der Raumordnung werden Rahmenbedingungen für Arbeiten, Wohnen, Wellness, Einkaufen, Essen, etc. geschaffen. Beim Tyrol Tower handelt es sich um ein Dienstleistungszentrum, welches fußläufig erreichbar sein sollte. Ihrer Meinung nach braucht die Bahnhofstraße dringend eine Belebung. Sie kann dem Antrag hinsichtlich Lebensqualität und Verkehr nicht zustimmen.

Der Vorsitzende informiert, dass durch den Tyrol Tower ca. 400 Arbeitsplätze geschaffen werden. Auch während der zweijährigen Bauphase werden ca. 400 Arbeitsplätze aus der Bauwirtschaft geboten.

GR Treichl stellt klar, dass für sie sichergestellt sein muss, dass der Bau der Nordtangente nicht verzögert wird. Der Vorsitzende schließt sich dem an.

Vbgrm. Wechner ist das Gerücht zu Ohren gekommen, dass sich die Stadtgemeinde Wörgl am Bau des Turmes finanziell beteiligt. Sollte dem so sein, könnte sie dem Antrag nicht zustimmen. Der Vorsitzende antwortet, dass es sich um ein Gerücht handelt und es dahingehend keine Intentionen gibt. Die Finanzierung muss privatwirtschaftlich erfolgen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat genehmigt die oa. Resolution.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Angelegenheiten der Stadtwerke Wörgl GmbH

4.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Anpassung der Abfallgebührenordnung ab 01.04.2009

Sachverhalt:

Seit 1.1.2009 ist die Entsorgung von unbehandeltem Hausmüll auf Deponien gesetzlich nicht mehr erlaubt. Aus diesem Grund wird der Tiroler Müll ab diesem Zeitpunkt ins Ausland zur thermischen Verwertung verbracht. Die Fa. SITA Deutschland GmbH ist aus einer vom Land Tirol durchgeführten Ausschreibung als Bestbieter für die uns betreffende Region hervorgegangen. Der ab 1.1.2009 gültige Entsorgungspreis ab Umladestation bei Thöni-Kufstein liegt bei 159,07 €/to.

Mit dieser Umstellung musste auch die Entsorgungslogistik angepasst werden. Das heißt, dass nicht wie bisher der Wörgler Müll über die Umladestation Möslbichl zur Deponie, sondern zukünftig zur Umladestation Thöni in Kufstein geliefert werden muss. Durch diesen erhöhten Transportaufwand entstehen Mehrkosten in der Höhe von 17 €/to. Die Kosten für die Umladestation in Kufstein liegen bei 20 €/to.

Da laut Ausschreibung der angelieferte Sperrmüll ein gewisses Mindestgewicht aufweisen muss (ansonsten kommt es zu einer zusätzlichen Zahlung an SITA in der Höhe von ca. 40 €/to), wird der Sperrmüll entsprechend vorbehandelt (Shreddern). Die dafür entstehenden Kosten liegen bei 25 €/to und somit erheblich unter den Zusatzkosten bei SITA.

Antrag an den Gemeinderat:

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Wörgl GmbH hat in seiner Sitzung vom 16.03.2009 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Abfallgebühren mit Wirkung vom 01.04.2009 wie folgt anzuheben und die beiliegende Abfallgebührenordnung zu beschließen:

Beträge netto		derzeit	ab 1.4.2009
Entsorgungspreis Kleinbehälter	c/lt	3,43	3,84
Entsorgungspreis Großraumbehälter	c/lt	2,73	3,06
Sperrmüllpreis	€/kg	0,30	0,3273*

*) ergibt einen Bruttopreis von 0,36 €/kg

Anlagen:

Abfallgebührenordnung

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Abfallgebühren mit Wirkung vom 01.04.2009 wie folgt anzuhohen und die beiliegende Abfallgebührenordnung zu beschließen:

Beträge netto		derzeit	ab 1.4.2009
Entsorgungspreis Kleinbehälter	c/lt	3,43	3,84
Entsorgungspreis Großraumbehälter	c/lt	2,73	3,06
Sperrmüllpreis	€/kg	0,30	0,3273*)

*) ergibt einen Bruttopreis von 0,36 €/kg

Diskussion:

GR Treichl erkundigt sich nach dem vorherigen Tonnagepreis. DI Müller antwortet, dass dieser vorher € 180,00/t betragen hat und sich nunmehr auf € 159,07/t beläuft.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Abfallgebühren mit Wirkung vom 01.04.2009 wie folgt anzuhohen und die beiliegende Abfallgebührenordnung zu beschließen:

Beträge netto		derzeit	ab 1.4.2009
Entsorgungspreis Kleinbehälter	c/lt	3,43	3,84
Entsorgungspreis Großraumbehälter	c/lt	2,73	3,06
Sperrmüllpreis	€/kg	0,30	0,3273*)

*) ergibt einen Bruttopreis von 0,36 €/kg

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Angelegenheiten der Abt. Finanzen und Controlling

5.1. Antrag Festsetzung Waldumlage 2009

Sachverhalt:

Gemäß § 10 Tiroler Waldordnung werden Gemeinden ermächtigt, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für die Forstaufsichtsorgane eine jährliche Umlage einzuheben.

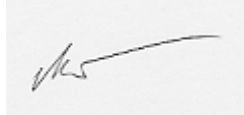
Unter Zugrundelegung des Personalaufwandes 2008, umgelegt auf die Wirtschaftswald- und Schutzwaldfläche, ergibt dies eine festzusetzende Waldumlage für den Wirtschaftswald von EUR 27,70/ha und für den Schutzwald im Ertrag von EUR 8,31/ha oder gesamt EUR 21.087,29.

Anlagen:

Berechnungsblatt

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung des Gesamtbetrages der Waldumlage für das Jahr 2009 gemäß § 10 (2) Tiroler Waldordnung in Höhe von EUR 21.087,29 wie folgt:

Wirtschaftswald EUR 27,70/ha
Schutzwald im Ertrag EUR 8,31/ha
Gesamt EUR 21.087,29

Diskussion:

DI Schatz erläutert den Sachverhalt und informiert, dass die Erhöhungen gegenüber dem Jahr 2008 6 % betragen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung des Gesamtbetrages der Waldumlage für das Jahr 2009 gemäß § 10 (2) Tiroler Waldordnung in Höhe von EUR 21.087,29 wie folgt:

Wirtschaftswald EUR 27,70/ha
Schutzwald im Ertrag EUR 8,31/ha
Gesamt EUR 21.087,29

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Angelegenheiten des Kontrollausschusses

Diskussion:

LA Bgm. Abler übergibt den Vorsitz betreffend TOP 6.1. – TOP 6.3. an Vbgm. Steiner und verlässt sodann den Saal.

Die Vorsitzende informiert, dass der Rechnungsabschluss 2008 der Hoheitsverwaltung gem. § 108 Abs. 5 TGO in der Zeit vom 02.03.2009 bis 25.03.2009 öffentlich kundgemacht worden ist. Der Finanzkontrollausschuss hat gem. § 111 TGO den Rechnungsabschluss 2008 in seiner Sitzung am 26.02.2009 überprüft.

GR Ing. Dander stellt fest, dass im Endeffekt lediglich € 123.000,00 eingespart worden sind, weil die Leute Leistungen nicht in Anspruch genommen haben. Nachdem vom Budget 2009 in den ersten 3 Monaten dieses Jahres bereits € 900.000,00 ausgegeben worden sind, hat man im Grunde buchhalterisch mit Null abgeschlossen. Er hält fest, dass sich die Stadtgemeinde das nicht mehr leisten kann. Er findet, dass dies eine reine Beschönigung ist und nichts mit Sparsamkeit zu tun hat.

Vb. Steiner übergibt den Vorsitz nach TOP 6.3. wieder an LA Bgm. Aler.

6.1. Antrag Jahresrechnung 2008 - Überschreitungen GR Kompetenz 2008

Sachverhalt:

In der Jahresrechnung 2008 ist folgende Überschreitung zu genehmigen (siehe Anlage zu TOP 6.1.).

Anlagen:

Aufstellung Überschreitung 2008 GR-Kompetenz.

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt die Überschreitung in Höhe von € 683.250,88.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat genehmigt die Überschreitung in Höhe von € 683.250,88.

geändert beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

6.2. Antrag Jahresrechnung 2008 - Überschreitung STR Kompetenz 2008 (Bericht an GR)

Sachverhalt:

In der Jahresrechnung 2008 sind 22 Überschreitungen lt. Anlage vom Stadtrat zu genehmigen.

Anlagen:

Aufstellung Überschreitung 2008 STR-Kompetenz

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat genehmigt die Überschreitungen in der Jahresrechnung 2008 gem. Beilage in Höhe von € 133.865,81 gesamt.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Stadtrat genehmigt die Überschreitungen in der Jahresrechnung 2008 gem. Beilage (siehe

Anlage zu TOP 6.2.) in Höhe von € 133.865,81 gesamt.

zur Kenntnis genommen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.3. Antrag Jahresrechnung 2008

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2008 wurde allen GR-Mitgliedern zugestellt.

Die Abteilung Finanzen & Controlling trägt die wesentlichen Eckdaten in der GR-Sitzung vor.

Weiters wird der statistische Überblick 2008 (mit Vergleich 2007) präsentiert und beigelegt.

Anlagen:

Statistischer Überblick 2008.

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt die Jahresrechnung 2008 und erteilt dem Bürgermeister die Entlastung.

6.3.1. Beschlussfassung Ordentlicher Haushalt 2008

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl genehmigt den Gesamtabchluss - **Ordentlicher Haushalt** 2008 wie folgt:

Einnahmenabstattung	€ 36.756.323,94
Ausgabenabstattung	€ -36.096.090,35
Kassenbestand	€ 660.233,59
Einnahmerückstände	€ +1.707.314,68
Zwischensumme	€ 2.367.548,27
Ausgabenrückstände	€ -348.792,23
Jahresergebnis	€ 2.018.756,04

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

6.3.2. Beschlussfassung Außerordentlicher Haushalt 2008**Diskussion:**

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl genehmigt den Gesamtabchluss - **Außerordentlicher Haushalt 2008** wie folgt:

Einnahmenabstammung	€ 3.232.409,01
Ausgabenabstammung	<u>€ -2.385.946,97</u>
Kassen(fehl)bestand	€ 846.462,04
Einnahmerückstände	<u>€ 0,00</u>
Zwischensumme	€ 846.462,04
Ausgabenrückstände	<u>€ -10.381,90</u>
Jahresergebnis	€ 836.080,14

ungeändert beschlossen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

6.3.3. Beschlussfassung Gesamthaushalt - Ordentlicher und Außerordentlicher Haushalt 2008**Diskussion:**

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl genehmigt den **Gesamthaushalt - OH und AOH 2008** wie folgt:

Einnahmenabstammung	€ 39.988.732,95
Ausgabenabstammung	<u>€ -38.482.037,32</u>
Kassenbestand	€ 1.506.695,63
Einnahmerückstände	<u>1.707.314,68</u>
Zwischensumme	3.214.010,31
Ausgabenrückstände	<u>-359.174,13</u>
Jahresergebnis	2.854.836,18

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

6.3.4. Beschlussfassung Gesamthaushalt Sollbuchungen Ordentlicher und Außerordentlicher Haushalt

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl genehmigt den **Gesamthaushalt - OH und AOH 2008** wie folgt:

Einnahmenvorschreibung	38.775.835,60
Ausgabenvorschreibung	36.030.098,33
Jahresergebnis	2.854.836,18

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

6.3.5. Beschlussfassung Genehmigung Jahresrechnung 2008 und Entlastung Bürgermeister

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat genehmigt die Jahresrechnung 2008 und erteilt dem Bürgermeister die Entlastung.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.4. Antrag Jahresrechnung 2008 - Verwendung Jahresüberschuss 2008

Sachverhalt:

Der Jahresüberschuss des ordentlichen Haushaltes 2008 beträgt € 2.018.756,04. Im VA 2009 wurde ein Jahresergebnis 2008 in Höhe von € 900.000,00 geplant.

Anlagen:

Keine Anlagen.

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Rechnungsüberschuss in Höhe von € 1.118.756,04 der allgemeinen Betriebsmittelrücklage zuzuführen.

Diskussion:

Bgm. Abler übernimmt wieder den Vorsitz.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den Rechnungsüberschuss in Höhe von € 1,118.756,04 der allgemeinen Betriebsmittelrücklage zuzuführen.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Angelegenheiten der Abt. Wirtschaftsstelle

7.1. Antrag Einrichtung einer Doppelseite im Wörgler Stadtmagazin unter dem Titel "Was Wörgler bewegt"

Sachverhalt:

Anlässlich der GR-Sitzung vom 11.2.2009 wurde von der Fraktion UFW der Antrag auf Einrichtung einer Doppelseite im Wörgler Stadtmagazin unter dem Titel „Was Wörgler bewegt“ eingebracht.

Begründet wurde der Antrag wie folgt:

Nachdem dieses regelmäßig erscheinende Medium nicht unwesentlich zur Meinungsbildung der Bevölkerung beiträgt, sollte diese auch die Möglichkeit haben, ihre Standpunkte zu einzelnen Themen kostenlos zu veröffentlichen und wären somit sicherlich eine Bereicherung. Die Artikel sollten mit einer max. Zeichenanzahl begrenzt werden. Die Auswahl, welche Artikel veröffentlicht werden – für den Fall, dass der vorgesehene Platz nicht reichen würde – sollten die Fraktionsführer treffen.

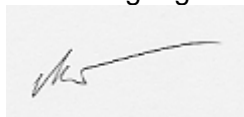
Der Gemeinderat wird um Entscheidung ersucht, ob dem Antrag entsprochen werden soll.

Anlagen:

keine

Stellungnahme FC:

1/010-729004(Stadtzeitung): Für das Jahr 2009 stehen insgesamt Mittel in Höhe von € 55.000,-- zur Verfügung.



Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN:

JA: € p.a.

(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

A) Der Gemeinderat beschließt, den Antrag zur Einrichtung einer Doppelseite im Wörgler Stadtmagazin unter dem Titel „Was Wörgler bewegt“ abzulehnen.

B) Der Gemeinderat beschließt, dass BürgerInnen grundsätzlich die Möglichkeit offen stehen soll, Leserbriefe zu schreiben und diese auch im Stadtmagazin veröffentlicht werden sollten. Ein entsprechender Aufruf an die Bevölkerung soll im nächsten Stadtmagazin erfolgen.

Diskussion:

Der Vorsitzende informiert über den Antrag des UFW hinsichtlich Einrichtung einer Doppelseite für Leserbriefe in der Wörgler Stadtzeitung. Er stellt klar, dass Bürgermeinungen jederzeit willkommen sind, seit Bestehen der Stadtzeitung hat es allerdings noch keine Leserbriefe gegeben. In der letzten Ausgabe ist ein Aufruf für Leserbriefe erfolgt, bislang ist jedoch noch keiner eingelangt. Sollten wider Erwarten Leserbriefe eintreffen, so wird sicher ein Platz dafür gefunden werden.

Hinsichtlich der Veröffentlichung kann kurzfristig eine Sitzung der Fraktionsführer einberufen werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Ausweitung der Seitenzahl eine zusätzliche finanzielle Belastung bedeuten würde.

Er schlägt als Konsens vor, dass in Zukunft in der Stadtzeitung regelmäßig ein Aufruf für das Schreiben von Leserbriefen erfolgen soll.

GR Dr. Pertl ist überrascht, dass die Leserbriefe so schleppend einlangen, er ist von einem regen Interesse ausgegangen.

In Hinblick darauf, dass die grundsätzliche Bereitschaft zur Veröffentlichung von Leserbriefen besteht, zieht GR Ing. Dander seinen Antrag zurück.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dass BürgerInnen grundsätzlich die Möglichkeit offen stehen soll, Leserbriefe zu schreiben und diese auch im Stadtmagazin veröffentlicht werden sollten. Ein entsprechender Aufruf an die Bevölkerung soll im nächsten Stadtmagazin erfolgen.

geändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Angelegenheiten des Ausschusses für Raumordnung und Stadtentwicklung**8.1. Antrag Änderung Örtliches Raumordnungskonzept Lahntal im Bereich Gst. 507, 508/2 u. 508/1, alle KG. Wörgl-Rattenberg****Sachverhalt:**

Im Bereich der Gst. 507, 508/1 u. 508/2, alle KG. Wörgl-Rattenberg, südlich des Tiefbrunnens Lahntal sind Gewerbeansiedlungen geplant. Insbesondere auf Gst. 508/2 soll Autopark GmbH. angesiedelt werden, um die drohende Abwanderung des Betriebes aus Wörgl zu verhindern. Die Erschließung des Grundstückes soll über den bestehenden Kreisverkehr EKZ erfolgen, sodass

zweckmäßigerweise auch Gst. 507 u. 508/1 in Bauland, Gewerbegebiet, gewidmet werden soll. Damit könnte ein Gewerbegebietsbereich entlang der Innsbrucker Straße erschlossen werden.

Anlagen:

Örtliches Raumordnungskonzept

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des ÖROK im Bereich der Gpn. 507, 508/1 u. 508/2, alle KG. Wörgl-Rattenberg, von derzeit landwirtschaftliche Freihaltefläche in vorwiegend gewerbliche und industrielle Nutzung, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

GR DI Müller möchte diesen Antrag mit einem Ergänzungsantrag koppeln. In einer Sitzung wurde besprochen, dass im Falle einer Widmung von Grundstücken im Bereich Tiefbrunnen Lahntal ein flächengleicher Tausch an einem anderen Ort erfolgen soll, sprich Herausnahme aus dem Raumordnungskonzept. Ergänzung: „Der Gemeinderat erklärt sich grundsätzlich damit einverstanden, äquivalente Grundstücke, was das Flächenausmaß und die Widmungsabsicht betrifft, aus dem Raumordnungskonzept herauszunehmen“. Sie wird diesbezüglich einen Antrag für den nächsten Gemeinderat vorbereiten. Sie würde dies gerne bereits auf diesen Antrag anwenden.

VbGm. Wechner kritisiert, dass dies auf den heutigen Antrag angewendet werden soll, obwohl noch keine Beschlussfassung erfolgt ist. GR DI Müller entgegnet, dass heute Flächen beim Lahntal in das Raumordnungskonzept hinein genommen werden. Dem Land gegenüber ist zugesagt worden, dass diese Flächen anderswo herausgenommen werden. Der Vorsitzende fügt dem hinzu, dass dies eine Bedingung des Landes ist. GR DI Müller verneint die Frage von VbGm. Wechner, ob es sich um konkrete Flächen handelt.

Der Vorsitzende erläutert, dass diese Änderung des Raumordnungskonzeptes Voraussetzung für die Ansiedelung des Autoparks ist.

GR DI Müller ergänzt, dass es wichtig ist, dass keine zusätzlichen Flächen ins Raumordnungskonzept hinein genommen werden.

Der Vorsitzende stellt klar, dass eine Abänderung des Antrages nicht möglich ist, dies soll nur zu Protokoll geführt werden.

GR Huber fragt nach, ob dieser Antrag wirklich Rechtsverbindlichkeit hat und wann diese Grundstücke wieder umgewidmet werden bzw. ob es konkrete Überlegungen gibt, welche Grundstücke das sein werden. GR DI Müller antwortet, dass Grundstücke hinter dem Objekt Möbelix umgewidmet werden sollen. Sie wird dies für die nächste Sitzung des Ausschusses für Raumordnung und Stadtentwicklung vorbereiten. Natürlich sei es verbindlich, wenn der Gemeinderat diese Absichtserklärung heute befürwortet.

GR Wiechenthaler erkundigt sich, ob die Zufahrt jetzt geregelt ist bzw. wo diese erfolgt. GR DI Müller bejaht dies. Das Grundstück wird über die Grundstücke Schipflinger, Graus und Auer genau im Schnittpunkt erschlossen. Sie bejaht die Frage von GR Wiechenthaler, ob dies schriftlich festgelegt worden ist.

GR Huber erkundigt sich, wieso die Widmung von zusätzlichem Gewerbegebiet nötig ist und ob nicht eine Ansiedelung im bestehenden Gewerbegebiet erfolgen kann. Der Vorsitzende antwortet, dass der Autopark mindestens zwei Jahre nach einem Grundstück gesucht hat und die geeignete Parzelle die Gp. 508/2 KG Wörgl-Rattenberg ist. Andernfalls hätte die Firma einen anderen Standort als Wörgl gesucht, es handelt sich immerhin um ca. 40 bis 50 Arbeitsplätze.

GR Huber hat Bedenken, einen grünen Fleck aufzumachen, der den Wörglern als Naherholungsgebiet dient. Ihr ist die Absichtserklärung, Grünflächen zu widmen, zu wenig konkret. Der Vorsitzende wirft ein, dass die heute durchzuführende Widmung im Grunde die Schließung einer großen Baulücke bedeutet (vom Westend gerade Verlängerung bis zum Weg gegenüber Wave). Weiters handelt es sich um eine Änderung des Raumordnungskonzeptes, welche anderswo gar nicht möglich wäre.

Vbgm. Wechner ruft in Erinnerung, dass man vor einigen Jahren bereits vor der Tatsache gestanden ist, dass bestimmte Flächen umgewidmet werden sollten. Damals hat sie sich vehement dagegen ausgesprochen, dass auf der gegenüberliegenden Seite alles verbaut wird. Es handelt sich um kein Naherholungsgebiet sondern um die Schließung einer Lücke. Sie stellt klar, dass sie eine absolute Genauigkeit des Antrages möchte und keine Abänderungen gemacht werden, sodass in der vorliegenden Form darüber abgestimmt wird. GR DI Müller antwortet, dass dies so erfolgen wird.

Der Vorsitzende fasst abschließend zusammen, dass zu Protokoll genommen wird, dass man sich der Verpflichtung zur Herausnahme einer adäquaten Fläche andernorts aus dem Raumordnungskonzept bewusst ist, was auch Auflage des Landes ist.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des ÖROK im Bereich der Gpn. 507, 508/1 u. 508/2, alle KG. Wörgl-Rattenberg, von derzeit landwirtschaftliche Freihaltefläche in vorwiegend gewerbliche und industrielle Nutzung, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8.2. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Flucking, im Bereich Gst. 361/1 u. 374, KG. Wörgl-Kufstein

Sachverhalt:

Im Bereich der Grundstücke Fluckinghof wurde ein Teil der Freilandflächen, die nicht von der Grünzone umfasst sind, im örtlichen Raumordnungskonzept als Nutzung Bauland ausgewiesen. Nachfolgend ist aber die Flächenwidmungsplanänderung noch nicht durchgeführt worden, sodass nunmehr die Ausweisung von Wohngebiet notwendig wird. Gemäß dem Änderungsplan des DI Lechner werden Teilflächen der Grundstücke 361/1 u. 374, KG. Wörgl-Kufstein, von derzeit Freiland in Wohngebiet umgewidmet.

Anlagen:

Flächenwidmungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 361/1 u. 374, KG. Wörgl-Kufstein, von derzeit Freiland in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2006 den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 361/1 u. 374, KG. Wörgl-Kufstein, von derzeit Freiland in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2006 den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8.3. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Tischlerei Osl, Zauberwinklweg, im Bereich Gst. 431/2 u. 432/2, KG. Wörgl-Rattenberg

Sachverhalt:

Im Gebäude der ehem. Tischlerei Osl sind nach Auflassung des Tischlereibetriebes diverse neue Nutzungen untergebracht. Unter anderem ist dort jetzt Elektro Margreiter ansässig und soll Musikhaus Unterland untergebracht werden. Musikhaus Unterland hat jedoch mehr als 300 m² Verkaufsfläche, sodass eine Widmung Handelsbetriebe notwendig wird. Es ergeht daher das Ersuchen, die als allgemeines Mischgebiet gewidmeten Flächen der ehem. Tischlerei Osl in Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen umzuwidmen, wobei im Untergeschoss allgemeines Mischgebiet vorgesehen ist und im Erdgeschoss Sonderfläche Handelsbetriebe mit einer maximalen Kundenfläche von 799 m².

Anlagen:

Flächenwidmungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung der Gst. 431/2 u. 432/2, KG. Wörgl-Rattenberg, von derzeit allgemeines Mischgebiet nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen zulässig sowie des Gst. 432/3, KG. Wörgl-Rattenberg, von derzeit Wohngebiet in Sonderfläche Widmung in verschiedenen Ebenen gem. § 51 TROG 2006 mit Untergeschoss allgemeines Mischgebiet, in dem nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen zulässig sind, gem. § 40 Abs. 2 u. 6 TROG 2006, Erdgeschoss Sonderfläche Handelsbetriebe mit einer maximal zulässigen Kundenfläche von 799 m² gem. § 48 a TROG 2006, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

GR Huber sieht ein Problem in der Abwicklung des Kundenverkehrs, da die Straße nicht für eine hohe Frequenz ausgelegt ist. Sie erkundigt sich, wie das in der Zukunft gelöst werden soll. GR DI Müller antwortet, dass es im oberen Bereich der Straße Ausweichmöglichkeiten gibt. Im unteren Bereich der Straße wird es eine neue Verkehrslösung mittels Linksabbieger gegeben. Die Abwicklung des Verkehrs an der Hauptstraße ist kein Problem, dies wurde bereits geprüft.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung der Gst. 431/2 u. 432/2, KG. Wörgl-Rattenberg, von derzeit allgemeines Mischgebiet nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen zulässig sowie des Gst. 432/3, KG. Wörgl-Rattenberg, von derzeit Wohngebiet in Sonderfläche Widmung in verschiedenen Ebenen gem. § 51 TROG 2006 mit Untergeschoss allgemeines Mischgebiet, in dem nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen zulässig sind, gem. § 40 Abs. 2 u. 6 TROG 2006, Erdgeschoss Sonderfläche Handelsbetriebe mit einer maximal zulässigen Kundenfläche von 799 m² gem. § 48 a TROG 2006, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8.4. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Lahntal im Bereich Gst. 507, 508/1 u. 508/2, alle KG. Wörgl-Rattenberg

Sachverhalt:

Das Gebiet entlang der Innsbrucker Straße anschließend an das bestehende Fachmarktzentrum West soll in Gewerbegebiet umgewidmet werden. Es ist insbesondere geplant, die Autopark GmbH. vom derzeitigen Standort Scheffold, Salzburger Straße, dort anzusiedeln. Die Erschließung soll vom Kreisverkehr EKZ aus erfolgen. In dem Bereich anzusiedelnde Gewerbebetriebe könnten vom geplanten Kraftwerk Lahntal versorgt werden.

Anlagen:

Flächenwidmungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung der Gst. 507, 508/1 u. 508/2, alle KG. Wörgl-Rattenberg, von derzeit Freiland in Gewerbe- und Industriegebiet gem. § 39 Abs. 2 TROG 2006, mit der Beschränkung der Art der zulässigen Betriebe auf Gewerbe-, Handwerks-, Industrie- sowie Handelsbetriebe, die nicht dem Betriebstyp A gem. Anlage zu den §§ 8 u. 49 TROG 2006 entsprechen (G-2), den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung der Gst. 507, 508/1 u. 508/2, alle KG. Wörgl-Rattenberg, von derzeit Freiland in Gewerbe- und Industriegebiet gem. § 39 Abs. 2 TROG 2006, mit der Beschränkung der Art der zulässigen Betriebe auf Gewerbe-, Handwerks-, Industrie- sowie Handelsbetriebe, die nicht dem Betriebstyp A gem. Anlage zu den §§ 8 u. 49 TROG 2006 entsprechen (G-2), den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

8.5. Antrag Allgemeiner Bebauungsplan Brixentaler Straße im Bereich Gst. 267/20 KG W-K

Sachverhalt:

Die Gärtnerei Gwiggner in der Brixentaler Straße will das Glashaus umbauen, um auch bessere Stellplätze entlang der A. Pichler Straße zu erhalten. Das bestehende Glashaus entspricht nicht der offenen Bauweise, sondern unterschreitet die baulichen Mindestabstände zum Nachbarn Binder hin. Dieser Mangel soll beseitigt werden. Mit dem vorliegenden Bebauungsplan in der Vorgabe besondere Bauweise kann für den Bestand der Gärtnerei Gwiggner Rechtssicherheit geschaffen werden.

Anlagen:

Allgemeiner Bebauungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für den allgemeinen Bebauungsplan Brixentaler Straße I im Bereich der Gp. .688, 267/20 und 267/22, alle KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für den allgemeinen Bebauungsplan Brixentaler Straße I im Bereich der Gp. .688, 267/20 und 267/22, alle KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8.6. Antrag Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Friedhofstraße I im Bereich Gst. 39/1 KG Wörgl-Kufstein**Sachverhalt:**

Die gemeinnützige Wohnbaugesellschaft Tiroler Friedenswerk hat das Grundstück 39/1 in der Friedhofstraße erworben und will dort eine Wohnanlage errichten. Die dort bestehenden Wohn- und Wirtschaftsgebäude sollen abgerissen werden. Der bestehende Zufahrtsweg zum Gst. 39/2 bleibt bestehen.

Es ist geplant einen Gebäudekomplex mit 4 Obergeschoßen zu errichten. Darin soll vorwiegend betreutes Wohnen ermöglicht werden. Die Baumassendichte wurde mit maximal 3,5 festgelegt. Die Baufluchtlinie wurde mit dem Bestand in der Friedhofstraße aufgenommen.

Anlagen:

Bebauungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für den Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplan Friedhofstraße I im Bereich des Grundstückes 39/1 KG Wörgl-Kufstein den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

GR DI Müller ruft in Erinnerung, dass in der letzten Sitzung des Gemeinderates bei diesem Tagesordnungspunkt eine Diskussion entstanden ist, da der Nachbar, Herr Patka, dem Bebauungsplan nicht zugestimmt hat. In der Zwischenzeit hat das Bauamt dessen Zustimmung eingeholt.

Vbgm. Steiner informiert, dass die Wohnbauförderungsrichtlinien mittlerweile überarbeitet worden sind, sprich die Einkommensgrenze höher angesetzt worden ist und infrastrukturelle Räumlichkeiten wie z. B. Pflegebad etc. wie die Wohnung gefördert werden, was eine Verbesserung für die Senioren bedeutet.

GR Wiechenthaler bringt zur Kenntnis, dass Herr Patka in die Pläne einsehen wollte, diese wurden ihm allerdings nicht gezeigt und hat er die Auskunft erhalten, dass er etwaige Einsprüche bei

der Bauverhandlung vorbringen könne. GR Wiechenthaler kann nichts von einer Zustimmung sehen und stimmt dem Antrag daher nicht zu.

GR Ing. Dander kritisiert Situierung, Höhe sowie Baumassendichte des Projektes. Er findet, dass dieser Klotz nicht in diese Gegend passt und wird daher dem Antrag ebenfalls nicht zustimmen.

Vbgm. Wechner schließt sich der Wortmeldung von GR Wiechenthaler an und wird den Antrag in der Form auch nicht befürworten.

Dr. Egerbacher antwortet auf Frage von GR Treichl, dass bei diesem Projekt in etwa 18 Wohnungen vorgesehen sind.

GR DI Müller äußert sich zur Dichte dahingehend, dass auf dem nördlichen Grundstück von der Neuen Heimat Tirol bereits ein sozialer Wohnbau errichtet worden ist, wobei die Baumassendichte 4,0 beträgt. Ihr scheint das Projekt sehr verträglich. Dieser Bereich ist als Kerngebiet gewidmet. Das Grundstück des Tiroler Friedenswerkes ist das angrenzende Grundstück zum Kerngebiet. Man hat sich darauf verständigt, ein Mittelmaß zwischen der üblichen Dichte von 3,0 im Wohngebiet und der Dichte von 4,0 im Kerngebiet zu finden.

GR Wiechenthaler findet, dass ein Gespräch mit Herrn Patka Voraussetzung ist und dieser nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden kann.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob eine Zustimmungserklärung nötig ist. GR DI Müller verneint dies. Der Vorsitzende stellt klar, dass die Vorgangsweise formal richtig sein muss.

Dr. Egerbacher bringt zur Kenntnis, dass beim vorliegenden Bebauungsplan keine Zustimmung des Nachbarn benötigt wird. Im Fall Bebauungsplan Brixentaler Straße hingegen ist sehrwohl eine Zustimmung des Nachbarn, Herrn Binder, nötig, weil dessen Grundstück miteinbezogen ist.

Dr. Egerbacher hat Herrn Patka ins Bauamt eingeladen und ihm die Situation erklärt. Herr Patka hat diese akzeptiert und sich nicht negativ dazu geäußert. Es wird eine Einreichplanung erfolgen und eine Bauverhandlung stattfinden, zu welcher Herr Patka als Partei geladen sein und sämtliche Möglichkeiten haben wird, Einsprüche zu erheben.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob es üblich ist, bei einem Bebauungsplan, der keine abstandsunterschreitende Bauweise vorsieht, die Nachbarn vorher zu informieren und zu fragen. Dr. Egerbacher verneint dies. Auch im Zuge des Verfahrens müssen nur die Grundeigentümer verständigt werden.

Vbgm. Steiner wirft abschließend ein, dass betreutes Wohnen dringend nötig ist.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für den Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplan Friedhofstraße I im Bereich des Grundstückes 39/1 KG Wörgl-Kufstein den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 12 Nein 9 Enthaltung 0 Befangen 0

8.7. Antrag Ergänzender Bebauungsplan Brixentaler Straße Ia im Bereich Gst. 267/20 KG W-K

Sachverhalt:

Das Glashaus der Gärtnerei Gwiggner in der Brixentaler Straße soll umgebaut werden. Gleichzeitig wird damit entlang der Adolf Pichler Straße die Stellplatzsituation verbessert.

Aufbauend auf den allgemeinen Bebauungsplan mit der Ausweisung besondere Bauweise kann die unbefriedigende Situation, dass das bestehende Glashaus nicht die erforderlichen Mindestabstände zum Nachbarn Binder aufweist, gerechtfertigt werden und das Glashaus den heutigen Erfordernissen mit höheren Arbeitsräumen anpasst werden. Dazu wurde der vorliegende Bebauungsplan von DI Lechner ausgearbeitet.

Anlagen:

Ergänzender Bebauungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für den ergänzenden Bebauungsplan Brixentaler Straße Ia im Bereich des Gst. 267/20, KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für den ergänzenden Bebauungsplan Brixentaler Straße Ia im Bereich des Gst. 267/20, KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8.8. Antrag Ergänzender Bebauungsplan Gießen I im Bereich Gst. 725-730, KG. Wörgl-Rattenberg

Sachverhalt:

Im Bereich Pumpwerk Gießen wurde ein Baulandumlegungsverfahren durchgeführt mit nachfolgender Widmung der Grundstücke und Erstellung des allgemeinen Bebauungsplanes. Nunmehr sind die ersten Ansiedelungen geplant und es ist daher der ergänzende Bebauungsplan zu erstellen. Für die Ansiedelung von Kleinunternehmen wurde für die einzelnen Grundstücke die offene Bauweise gewählt und die maximalen Gebäudehöhen festgelegt. Entlang der Nordtangente ist es zweckmäßig, eine Baufluchtlinie von 6 m zu nehmen. Entlang der Innenerschließungswege kann die Baufluchtlinie auf 4 m zurückgenommen werden.

Anlagen:

Ergänzender Bebauungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für den ergänzenden Bebauungsplan Gießen I im Bereich der Gst. 725-730, alle KG. Wörgl-Rattenberg, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

GR DI Huber erkundigt sich, ob es bereits konkrete Verwertungsvorschläge und -pläne gibt. GR DI Müller antwortet, dass sich die Fa. KTS aus der Josef Loinger-Straße in diesem Bereich ansiedeln wird.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für den ergänzenden Bebauungsplan Gießen I im Bereich der Gst. 725-730, alle KG. Wörgl-Rattenberg, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen**9.1. Antrag Auflösung Schutzweg Poststraße zw. ehem. Postamt u. Bahnhofplatz Nr. 6 (ehem. Henry's Pub)****Sachverhalt:**

Durch die Auflösung des Hauptpostamtes und des daher rückläufigen Fußgängerverkehrs entfällt die Notwendigkeit des dort angelegten Schutzweges über die Poststraße (Querung zw. ehem. Postamt und Bahnhofplatz Nr. 6).

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Auflösung des Schutzweges (§ 53/2a StVO 1960) in der Poststraße im Bereich zwischen dem ehem. Hauptpostamt und dem Haus Bahnhofplatz Nr. 6 (eh. Henry's Pub).

Die Aufhebung der bestehenden Verordnung, Zahl IVb-A-60/31-92 vom 25.11.1992, obliegt der Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

von TO abgesetzt

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10. Angelegenheiten des Ausschusses für Wirtschaft, Gewerbepark und Landwirtschaft**10.1. Antrag Genehmigung Finanzplan-aktuell und Bericht über die Situation WIG****Sachverhalt:**

Herr Mag. Hager Hans-Peter bittet in seinem E-Mail vom 09. Februar 2009 um Aufnahme dieses Punktes auf die Tagesordnung.

Folgende Punkte sollen abgeklärt werden:

- Bilanzen der WIG 2006 und 2007 – aufgeschlüsselt nach den wichtigsten Positionen
- Aufstellung der Kredite der WIG samt Haftungen der Gemeinde
- aktuelle Aushaftung dieser Kredite

- welche Straßenprojekte wurden damit gebaut und finanziert
- eine detaillierte Aufstellung dieser Projekte nach veranschlagten Kosten und tatsächlich abgerechneten Kosten bzw. wenn noch keine Abrechnung erfolgt ist, aktueller Ausnutzungsgrad und wie hoch die erwarteten Kosten sind
- präliminierte Gesamtkosten der Nordtangente

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde Herr Ing. Dietmar Günther eingeladen.

Anlagen:

1. Finanzplan – aktuell – Überarbeitung 03/2009
2. Präsentation WiA vom 12.3.09
3. WIG Prognoserechnung 22.10.2003

Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN:

JA: € p.a.

(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden, aktualisierten Finanzplan (Stand 03/2009) der Wörgler Infrastruktur GmbH zu genehmigen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden, aktualisierten Finanzplan (Stand 03/2009, siehe Anlage zu TOP 10.1.) der Wörgler Infrastruktur GmbH zu genehmigen.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung, Regionalentwicklung, städt. Betriebe und Gebäudeverwaltung

11.1. Antrag Pfarre Wörgl, Pachtanhebung Pfarrkindergarten

Sachverhalt:

Seit September 2000 hat die Stadtgemeinde von der Pfarre Wörgl den in deren Eigentum stehenden Pfarrkindergarten um einen symbolischen Pachtzins von szt. € 10,-- pro Monat gepachtet. Der Vertrag ist unter Einhaltung einer 12-monatigen Kündigungsfrist zu jedem 31.08. kündbar.

Die Pfarre Wörgl ist nun an die Stadtgemeinde Wörgl mit dem Ersuchen herangetreten, den Pachtzins auf einen dem Wert der Liegenschaft entsprechenden Betrag anzuheben.

Die gegenständliche Liegenschaft beträgt insgesamt 2.690 m², ca. 456 m² hiervon (Straße und Wohnungen samt einem dazugehörenden Parkplatz) werden jedoch nicht vom Kindergarten genutzt, sodass die von uns benötigte Fläche rd. 2.234 m² beträgt.

Ausgehend von einem erzielbaren Marktwert von zumindest € 300,- pro m² im innerstädtischen Bereich würde sich bei einer Verzinsung von 4% ein Pachtzins von rd. € 27.000,-/Jahr errechnen (zzgl. USt).

Nach mehreren Gesprächen mit Vertretern der Pfarre einigte man sich – vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat bzw. der Erzdiözese - auf einen künftigen Pachtzins von jährlich € 19.932,37 (ausgehend von € 8,922 pro m²), wobei ab 01.04.2009 mtl. € 830,52 und ab 01.09.2010 mtl. € 1.661,03 zu bezahlen wäre (jeweils zzgl. USt.). Der Pachtzins ist wertgesichert.

Tatsache ist, dass im Kindergartengebäude in den nächsten Jahren Investitionen in Höhe von zumindest € 163.000,- anstehen (z.B. Heizung, Fenster, Dämmung...). Mit diesem Mindestbetrag kann für den Pfarrkindergarten keinesfalls, der für die stadteigenen Gebäude gewünschte Energiestandart erzielt werden.

Tatsache ist weiters, dass in nächster Zeit nicht mit einem Rückgang der Kindergartenbesucher zu rechnen sein wird und daher bei Kündigung des Pachtvertrages Pfarrkindergarten entsprechende Räumlichkeiten im Ausmaß von ca. 1.000 m² benötigt würden. Bei Anmietung dieser Räumlichkeiten müsste mit einem Mietzins von mtl. etwa € 7,- pro m² gerechnet werden. Die Mietkosten würden sich daher jährlich auf etwa € 84.000,- belaufen (noch ohne Garten!!!).

Legt man die Kosten für die Erweiterung des KiGa Mitterhoferweg den zu erwartenden Kosten für einen Neubau zugrunde, errechnen sich diese mit rd. € 3 Mio (ohne Kosten für Grund!!!). Die Stadtgemeinde selbst verfügt dzt. über keine geeigneten Grundflächen.

In diesem Zusammenhang ist auch der dzt. Pachtvertrag den neuen Gegebenheiten anzupassen, wobei die wesentlichsten Änderungen die Erhöhung des Pachtzinses und die Einräumung eines langfristigen Kündigungsverzichtes seitens der Pfarre betreffen. Die vorzunehmenden Änderungen sind im Entwurf eingebaut.

Der Gemeinderat wird um Zustimmung zur Kündigung des bestehenden Pachtvertrags und um Abschluss eines neuen Pachtvertrages hinsichtlich des Pfarrkindergartens mit der Pfarre Wörgl ersucht.

NEUER SACHVERHALT zur Sitzung vom 9.3.2009:

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde bei der letzten Sitzung zurückgestellt, da seitens der Erzdiözese Salzburg kurzfristig einige Vertragsänderungen mit möglicherweise weitreichenden Konsequenzen verlangt wurden.

Die wesentlichste Forderung findet sich in Pkt. 5.4, wonach ein Kündigungsgrund gesetzt wird, wenn mit Wissen oder Duldung der Pächterin im Pachtobjekt Tätigkeiten gesetzt werden, die den Werten u. Zielen der rk Kirche widersprechen. In Hinblick auf die voraussichtlich erforderlichen Sanierungskosten muss gewährleistet sein, dass das Pachtverhältnis zumindest 25 Jahre aufrecht bleibt.

§ 1118 ABGB räumt dem Verpächter ein Kündigungsrecht ein, wenn die Pächterin einen erheblich nachteiligen Gebrauch vom Bestandsobjekt macht (zB. vertragswidrige Nutzung), trotz Mahnung mit der Pachtzinszahlung weiterhin säumig ist oder das Bestandsobjekt neu aufgeführt werden muss.

In Hinblick darauf, dass vom Kindergartentrakt aus die Energieversorgung für das Personalhaus erfolgt, muss sichergestellt sein, dass im Fall einer Unterbrechung des Energieflusses die Stadt nicht zur Haftung für allfällige Schäden herangezogen werden kann. Zudem sind mit der Erzdiö-

zese auch noch Gespräche dahingehend zu führen, als die Weiterverrechnung der Energie vereinfacht werden soll.

Die entsprechenden Bestimmungen finden sich in Pkt. 10.2 u. 10.3 des ua. Entwurfes. Der gegenständliche Entwurf wurde mit der Erzdiözese abgestimmt.

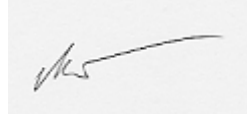
Anlagen:

Pachtvertrag zur Sitzung am 26.01.2009

Pachtvertrag zur Sitzung am 09.03.2009

Stellungnahme FC:

1/24002-701(Pachtzinse): Die beantragten Mittel sind budgetiert und stehen zur Verfügung.



Folgekosten:

Pachtzins wie angeführt

JA: Pachtzins € 20.000,-zzgl. Ust. p.a.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den mit der Pfarre Wörgl hinsichtlich des Pfarrkindergartens abgeschlossenen Pachtvertrag mit Wirksamkeit vom 20.8.2000 zum 31.3.2009 zu kündigen.

Gleichzeitig wird beschlossen, mit der Pfarre Wörgl hinsichtlich des Pfarrkindergartens den im Sachverhalt angeführten Vertrag (Sitzungsvorlage für 9.3.2009) abzuschließen (Gebühren: rd. € 1.200,-).

Diskussion:

GR Dr. Wibmer erläutert, dass aufgrund der anstehenden, dringend notwendigen Adaptierungsarbeiten des Pfarrkindergartens angestrebt worden ist, einen längerfristigen Vertrag zu bekommen, welcher nunmehr vorliegt und allen Gemeinderatsmitgliedern zugegangen ist. Die Vertragsdauer geht mit einem Kündigungsverzicht bis in das Jahr 2034, damit die Stadtgemeinde langfristige Investitionen tätigen kann. Der Pachtzins ist ebenfalls angehoben worden, wobei allerdings nur das Grundstück und nicht das Gebäude bewertet wird.

GR Dr. Pertl erkundigt sich, warum so ein hoher Sprung zwischen dem ursprünglichen Pachtzins von € 10,00 und dem nunmehrigen Pachtzins von ca. € 1.600,00 pro Monat auftritt.

GR Dr. Wibmer antwortet, dass es vom Pachtzins her sicherlich ein Unterschied ist, wenn der Vertrag jederzeit kündbar ist. Für die Stadtgemeinde war ein langfristiger Vertrag wichtig. Aufgrund von Investitionen soll für den Kindergarten die Qualität entsprechend der anderen Kindergärten erzielt werden. Hinsichtlich des Pachtzinses hat es etliche Verhandlungen gegeben. Dieser ist im Gegensatz zu allen anderen geprüften Varianten wie Ankauf Grundstück, Neubau, etc. absolut die günstigste Variante.

GR Dr. Pertl kritisiert, dass dies keine Antwort auf seine Frage ist.

GR Dr. Wibmer informiert, dass der Kindergarten damals beim Übergang an die Stadtgemeinde eigentlich ein Pfarrkindergarten geblieben ist, wobei die Pfarre ein Mitspracherecht beim Personal, etc. hatte. Die Stadtgemeinde hat damals nur die Kosten übernommen. Die Pfarre hat sich nicht so sehr um den Pachtzins gekümmert. Der jetzige Pachtzins beruht auf der Schätzung des Grundstückes.

GR Dr. Pertl ist mit einigen Punkten des Vertrages nicht zufrieden (bei Vertragsauflösung müsste die Stadtgemeinde alles in einem einwandfreiem Zustand übergeben, obwohl sämtliche Investitionen von dieser getätigt werden; es gibt keine Investitionsablöse; das Gebäude geht an die Pfarre über; eine anderweitige Nutzung ist nicht möglich, etc.). Er schlägt eine Nachverhandlung hinsichtlich der einzelnen Bedingungen vor.

Der Vorsitzende informiert, dass es drei Verhandlungsrunden gegeben hat, wobei ständig Verbesserungen zugunsten der Stadtgemeinde erzielt werden konnten. Erteilt man jetzt die Zustimmung zum vorliegenden Pachtvertrag nicht, so müsste ein neuer Kindergarten gebaut werden, was für den Finanzsektor der Stadtgemeinde wesentlich schlechter wäre.

Vbgl. Wechner stimmt GR Dr. Pertl im Prinzip zu. Es geht der Stadtgemeinde jedoch um einen langfristigen Pachtvertrag. Sie selbst hat sich im Ausschuss lange und energisch gegen vieles gewehrt, ist jedoch der Überzeugung, dass man keine besseren Konditionen herausholen können wird.

Ihr geht es in weiterer Folge um die Namensgebung des Kindergartens, nachdem die Stadtgemeinde nunmehr einen sehr hohen Pachtzins zahlen wird. Sie schlägt vor, sich einmal darüber zu unterhalten, eine Umbenennung in „Städtischer Kindergarten Stelzhamer-Straße“ durchzuführen, da es im Prinzip kein Pfarrkindergarten mehr ist.

GR DI Wibmer findet, dass der Pachtzins im Gegensatz zum Gradlanger sowie zur Sprungschanze sehr human ist. Weiters sei allen Beteiligten sehr geholfen, auch der Stadtgemeinde.

Vbgl. Steiner verweist darauf, dass der Pfarrkindergarten in Wörgl eine 116jährige Geschichte hat. Bis zum Jahr 2000 ist von der Stadtgemeinde rein der Abgang für den laufenden Betrieb gezahlt worden, die Instandhaltung hat die Diözese übernommen. Ab September 2000 wurde von der Stadtgemeinde ein symbolischer Pachtzins von € 120,00 pro Jahr bezahlt, dafür sind sämtliche Erhaltungsmaßnahmen übernommen worden. Auch der Name Pfarrkindergarten hat in der Stadt Wörgl Geschichte. Die Pfarre hat eigentlich die Aufgabe der Stadtgemeinde übernommen, einen Kindergarten zu führen. Sie bittet um die Befürwortung des Beschlusses.

GR DI Wibmer erläutert, dass der Vertrag zwischen Stadtgemeinde und Pfarre Wörgl abgeschlossen wird. Die Diözese Salzburg ist eine Art Aufsichtsbehörde, die Pfarre Wörgl ist Vertragspartner. Der Pachtzins geht ungekürzt an die Pfarre Wörgl. Der Pachtvertrag wird wahrscheinlich nach 25 Jahren verlängert werden und wird die Stadtgemeinde den Kindergarten weiterhin nutzen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt den mit der Pfarre Wörgl hinsichtlich des Pfarrkindergartens abgeschlossenen Pachtvertrag mit Wirksamkeit vom 20.8.2000 zum 31.3.2009 zu kündigen.

Gleichzeitig wird beschlossen, mit der Pfarre Wörgl hinsichtlich des Pfarrkindergartens den im Sachverhalt angeführten Vertrag (Sitzungsvorlage für 9.3.2009) abzuschließen (Gebühren: rd. € 1.200,--).

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

12. Angelegenheiten der Gesellschafterversammlung der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG

12.1. Antrag Investitionsrückblick 2008 und Investitionsplan 2009

Sachverhalt:

Rückblick Investitionen 2008:

Siehe beiliegenden Investitionsrückblick 2008, Spalten Vorschau Jahresabschluss 2008; alle Zahlungen bis zum 31.12.2008 wurden berücksichtigt

Rückblick Budgetplanung 2009:

Im Beirat vom 23.10.2008 wurde die Budgetplanung 2009 besprochen und entsprechende Zuschüsse in Form von Einlagen beim Komplementär Stadtgemeinde Wörgl beantragt. Diese hat € 257.000,- berücksichtigt.

Investitionsplan 2009:

Siehe beiliegenden Investitions- und Finanzierungsplan 2009, Spalten 2009
 Folgende neue oder erhöhte Investitionen sind geplant:

Umsetzung der bereits 2008 geplanten und aufgeschobenen Investitionen:

Stadtamt:	Nordseite Fenstersanierung 1.+2.OG	
	Entfall von Förderungen, Projekt muss überarbeitet werden	Einbringung der freien Mittel aus 2008
	Umbau Polizei	Erhöhung um € 30.000,- auf € 80.000,-
	Eingangsschiebetüren	Erhöhung um € 15.000,- auf € 30.000,-
Sporthalle:	Sanierung Lüftung Planung	keine zusätzlichen Mittel

Umsetzung folgender neuer Projekte:

Volksschule:	Fassade Malen (Vorbelastung)	€ 27.000,-
VS-Schulsportplatz:	Renov.Zäund+Abbruch desolater Mauern	€ 47.000,-
Hauptschule 1:	Ern. Lautsprecher-/Gong-Anlage	€ 10.000,-
	Ern. Warmwasserbereitung	€ 31.000,-
Hauptschule 2:	Umbau Konferenzzimmer	€ 40.000,-
	Ern. Warmwasserbereitung	€ 42.000,-
SPZ:	Ern. Lamellendecke+Beleuchtung	€ 15.000,-

Summe der 2009 benötigten Mittel/Einlagen € 257.000,-

Anlagen:

Investitions- und Finanzierungsplan 2009

Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN:

JA: € p.a.

(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat und die Generalversammlung beschließt die Umsetzung der o. a. Investitionen. Die Finanzierung erfolgt durch die Einlage des Komplementärs Stadtgemeinde Wörgl in der Höhe von € 257.000,-.

von TO abgesetzt

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

12.2. Antrag Finanzierung der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG 2009

Sachverhalt:

In der „Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG“ werden wesentliche Gebäudemaßnahmen und Bauprojekte für die Stadtgemeinde Wörgl abgewickelt.

Für das Jahr 2009 wird ein Liquiditätsbedarf in Höhe von 1.533.000 € prognostiziert.

Die geplanten Investitionen wurden im Regionalausschuss der Stadtgemeinde bereits diskutiert und werden nun laufend im Beirat der „Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG“ beraten und aktualisiert.

Der o.g. Liquiditätsbedarf für das Geschäftsjahr 2009 soll wie folgt abgedeckt werden:

Alle Förderungen werden umgehend in die KG als Eigenmittel eingebracht.

Einnahmen aus Vermietung	74.000 €*
Einlage für Annuitätzuschuss	202.000 €*
Einlage für Projekte 2009 in KG	257.000 €**
Darlehen für Projekte (Restabruf)	1.000.000 €***
Summe	1.533.000 €

* vorgesehen im OH 2009 der Stadtgemeinde unter „Miete an KG“

** exkl. allf. Förderungen

*** Darlehensaufnahme Projekt VS und Schulsportplatz lt. bestehendem Vertrag

Die Einlage für den Annuitätendienst der „Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG“ erfolgt aus dem OH der „Stadtgemeinde Wörgl“.

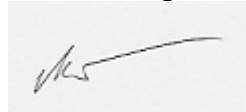
Die Einlage für Projekte 2009 in die „Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG“ soll durch Rücklagenauflösung in der Komplementärin „Stadtgemeinde Wörgl“ erfolgen.

Anlagen:

Investitions- und Finanzierungsplan 2009

Stellungnahme FC:

Die beantragten Mittel in Höhe von € 276.000,-- im OH und € 257.000,-- im AOH sind budgetiert.



Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN:

JA: € p.a.

(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag KG:

Die Generalversammlung der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG beschließt den beiliegenden Investitions- und Finanzierungsplan und beantragt bei der Stadtgemeinde Wörgl die Auflösung von Rücklagen sowie Mittel aus dem OH für die Finanzierung (Einlage) der „Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG“ im Jahr 2009 in Höhe von gesamt 459.000 €

Die Zuführung soll quartalsweise wie folgt erfolgen:

	Rücklagenentnahme	OH	Gesamt
1.April 2009	67.000 €	52.000 €	119.000 €
1.Juli 2009	190.000 €	75.000 €	265.000 €
1.Oktober	- €	75.000 €	75.000 €
Summe	257.000 €	202.000 €	459.000 €

Diese wird als Einlage in die „Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG“ eingebracht.

Beschlussvorschlag GR:

Der Gemeinderat nimmt den beiliegenden Finanzierungsplan zur Kenntnis und beschließt die Auflösung von Rücklagen sowie Mittel aus dem OH für die Finanzierung (Einlage) der „Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG“ im Jahr 2009 in Höhe von gesamt 459.000 €

Die Zuführung erfolgt quartalsweise wie folgt:

	Rücklagenentnahme	OH	Gesamt
1.April 2009	67.000 €	52.000 €	119.000 €
1.Juli 2009	190.000 €	75.000 €	265.000 €
1.Oktober	- €	75.000 €	75.000 €
Summe	257.000 €	202.000 €	459.000 €

und wird als Einlage in die „Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG“ eingebracht.

von TO abgesetzt

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

13.1. Notärztliche Versorgung der Stadtgemeinde Wörgl

Diskussion:

GR Ing. Dander informiert, dass es massive Probleme bei der Betreuung des Notarztstützpunktes durch das Rote Kreuz gibt. Die Stadtgemeinde Wörgl hat ein aufrechtes Vertragsverhältnis mit dem Roten Kreuz, welches gewisse Vertragspunkte nicht erfüllen kann. Eigentlich müsste sich das Rote Kreuz diesbezüglich an den Bürgermeister wenden. Für ihn ist es bedenklich, dass das Rote Kreuz im März mehrfach nicht in der Lage war, einen Notarzt zu stellen und die Abwicklung über einen Arzt des GZW erfolgt ist. Er erkundigt sich, ob diese Problematik der Gemeinde bekannt ist und ob es Konsequenzen bzw. Handlungsbedarf gibt. Er beruft sich auf jederzeit belegbare Daten.

In einer der letzten Fraktionsführerbesprechungen hat man Überlegungen dahingehend angestellt, wie ein neues Rettungsgesetz aussehen könnte. Dem Roten Kreuz wird monatlich eine immense Summe bezahlt und stellt er in Frage, ob das Geld hinsichtlich dem Ziel, der Öffentlichkeit etwas zu bieten, richtig angelegt ist.

Der Vorsitzende berichtet, dass vor einigen Wochen eine Unterredung mit dem Geschäftsführer des Roten Kreuzes, Herrn Bachmaier, stattgefunden hat. Dieser hat darüber informiert, dass die Besetzung mit Notärzten problematisch ist und er mit Vertretern des GZW Gespräche hinsichtlich Zusammenarbeit mit deren Ärzten geführt hat.

Der Vorsitzende hat erst hinterher erfahren, dass mehrmals gar keine Besetzung war und gibt es ein diesbezügliches Schreiben, welches Mag. Steiner zur Kenntnis bringen wird. Er weist zudem auf die heutige Aussendung von Vbgm. Wechner bezüglich der neuen Konzeption hin.

Vbgm. Wechner bringt zur Kenntnis, dass am 16.03.2009 eine Besprechung betreffend Neuorganisation des Rettungsdienstes in Tirol im Büro Tilg stattgefunden hat. Sie hat die diesbezügliche E-Mail heute an den Vorsitzenden, sämtliche Fraktionsführer, die Stadtamtsdirektion sowie DI Schatz übermittelt. Tatsache ist, dass die Gemeinden mit dieser Neuorganisation entmündigt werden. Die Aussage ist, dass es zu viele Notarztssysteme in Tirol gibt und alles über die Landesleitstelle laufen soll. Sie bittet, sich die Präsentation anzusehen sowie um Einberufung einer Fraktionsführersitzung durch den Vorsitzenden.

Vbgm. Wechner wurde von zwei Sanitätern des Roten Kreuzes berichtet, dass das Notarzfahrzeug in Wörgl nicht dauernd mit einem Notarzt besetzt ist, sondern tatsächlich der jeweils diensthabende Arzt des GZW Notarzdienste verrichtet. Die Notarzfahrzeuge Kufstein und Kramsach hingegen sind immer besetzt.

Sie findet, dass es ein unhaltbarer Zustand ist, dass die Gemeinde für ein Notarzfahrzeug bezahlt, welches nicht ständig besetzt ist.

GR Ing. Dander erkundigt sich nach der weiteren Vorgangsweise. Er sieht nicht ein, dass für nicht erbrachte Leistungen bezahlt wird.

Mag. Steiner informiert über die Anfrage an das Rote Kreuz seitens der Stadtgemeinde, wobei in der Antwort bestätigt worden ist, dass es im März zweimal der Fall war, dass kein Notarzt gestellt worden ist. Mag. Steiner verliest sodann das entsprechende Schreiben, welches er den Gemeinderäten übermitteln wird. Es soll umgehend Kontakt mit dem Roten Kreuz aufgenommen und sodann die weitere Vorgangsweise festgelegt werden.

Der Vorsitzende stimmt seinen Vorrednern zu, dass die bezahlten Leistungen eingefordert werden müssen.

GR Wieser verweist darauf, dass am 09.03.2009 das Notarzfahrzeug im Tagdienst nicht einsatzbereit war und der Notarzt aus Kufstein kommen musste. Am 19.03.2009 war der Notarztstützpunkt nicht besetzt, da der Notarzt krank gewesen ist und kein Ersatz da war. Er findet, dass im Grunde der Vertrag zu kündigen wäre.

Vbgm. Wechner sieht eine Vertragskündigung nicht als günstig an, man sollte sich jedoch nichts gefallen lassen und sich sehr vehement wehren.

Der Vorsitzende versichert abschließend, dass demnächst eine Fraktionsführerbesprechung stattfinden wird.

zur Kenntnis genommen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

13.2. Antrag weitere Vorgangsweise i. S. Berufung Aushubdeponie Felderer

Diskussion:

Mag. Steiner informiert, dass in Sachen Aushubdeponie Felderer das Berufungserkenntnis des UVS eingelangt und die Berufung als unzulässig zurückgewiesen worden ist. Es stellt sich nunmehr die Frage, ob diese Entscheidung seitens der Stadtgemeinde Wörgl bekämpft werden soll. Die Einspruchsfrist beträgt 6 Wochen. Er schlägt vor, das Urteil dem Gemeinderat zu übermitteln und soll dazu sodann eine schriftliche Stellungnahme abgegeben werden.

Der Vorsitzende möchte, dass diese Angelegenheit ebenfalls in der Fraktionsführersitzung besprochen und beschlossen wird. Das Urteil soll vorab an die Fraktionsführer übermittelt werden, damit sich diese dementsprechend vorbereiten können.

Abstimmung:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

14. Vertraulicher Teil

14.1. Antrag Wörgler Wasserwelg GmbH & CoKG, Attraktivierung 2009

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt,

- Die Umsetzung der Maßnahmen 1 (Spielbach im Freigelände), Maßnahme 2 (Water Lounge inkl. Beckensanierung) und Maßnahme 4 (Doppelloopingrutsche) mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 1,5 Mio. € bis zum November 2009
- Zusage eine jährlichen Sportbadsubvention in der Höhe von 100.000 € pro Jahr durch die Stadtgemeinde Wörgl an die Wörgler Wasserwelt GmbH&CoKG
- Leistung eines Gesellschafterzuschusses durch die Stadtwerke Wörgl GmbH an die Wörgler Wasserwelt GmbH&CoKG in der Höhe von 250.000 €
- Gewährung eines Gesellschafterdarlehens durch die Stadtwerke Wörgl GmbH an die Wörgler Wasserwelt GmbH&CoKG mit folgenden Eckdaten:
 - Darlehenssumme: 1,130.000 €
 - Laufzeit: 6 Jahre
 - Zinssatz: analog derzeitiger Bankenfinanzierung (Euribor plus 0,10%-Punkte)
 - Annuitäten: Zweckwidmung der jährlichen Zuschüsse von Ferienregion Hohe Salve und Stadtgemeinde Wörgl (insgesamt 220.000 € p.a.) zur Bedienung des Darlehens

ungeändert beschlossen

Ja 15 Nein 5 Enthaltung 1 Befangen 0

14.2. Antrag SV-Wörgl, Abschluss einer Vereinbarung zur Erreichung eines Ausgleichs

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des Angebotes (siehe Anlage) sowie der Vereinbarung betreffend Nutzung Trainingszentrum (siehe Anlage).

geändert beschlossen

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 7 Befangen 0

Ende der Sitzung: 22:20 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: